

## Reglement über den Simon Rothschild-Fonds

sRS 321.18

vom 18. Dezember 2007<sup>1</sup>

Name	Art. 1 Unter dem Namen „Simon Rothschild-Fonds“ besteht in der Stadt St.Gallen ein Wohltätigkeitsfonds.
Zweck	Art. 2 Der Fonds bezweckt, Unterstützung zu leisten für in der Stadt St.Gallen ansässige a) natürliche Personen, die physische, psychische oder soziale Not leiden und auf besondere Hilfe angewiesen sind; b) Organisationen, die Personen solche Hilfe leisten.
Finanzierung	Art. 3 <sup>1</sup> Der Fonds verfügt über ein Grundkapital von einer Million Franken, das von Simon Rothschild geüfnet worden ist. <sup>2</sup> Für Beiträge aus dem Fonds werden in erster Linie die jährlich anfallenden Fondszinsen verwendet. <sup>3</sup> Das Kapital kann bis Fr. 100'000.– jährlich verwendet werden, wenn die Fondszinsen nicht ausreichen.
Art der Leistungen	Art. 4 <sup>1</sup> Aus dem Fonds können einmalige oder wiederkehrende Beiträge geleistet werden. <sup>2</sup> Über wiederkehrende Beiträge wird jährlich beschlossen.
Bearbeitung	Art. 5 <sup>2</sup> Die Bearbeitung der Gesuche erfolgt durch das Sozialamt.
Kompetenzen	Art. 6 <sup>2</sup> <sup>1</sup> Für die Zusprechung von Beiträgen ist zuständig: a) bis Fr. 5'000.– pro Fall der Leiter bzw. die Leiterin des Sozialamts; b) von Fr. 5'001.– bis Fr. 10'000.– pro Fall die Direktorin oder der Direktor Soziales und Sicherheit; c) ab Fr. 10'000.– pro Fall der Stadtrat. <sup>2</sup> Die Direktorin bzw. der Direktor der Direktion Soziales und Sicherheit wird jährlich über sämtliche Beitragsleistungen schriftlich orientiert.

<sup>1</sup> cRS 2008, 41

<sup>2</sup> geändert durch Nachtrag I vom 16. September 2008, cRS 2008, 111

**sRS 321.18**

Auszahlung	Art. 7 <sup>1</sup> Die Auszahlung der Fondsbeiträge erfolgt durch das Finanzamt der Stadt St.Gallen.
Verwaltung	Art. 8 Die Verwaltung des Fonds wird durch das Finanzamt der Stadt St.Gallen besorgt.
Kontrollstelle	Art. 9 Die Jahresrechnung wird von der Finanzkontrolle der Stadt St.Gallen geprüft.
Inkrafttreten	Art. 10 Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

St.Gallen, 18. Dezember 2007

Der Stadtpräsident:  
*Thomas Scheitlin*

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber:  
*Manfred Linke*

**A**

<sup>1</sup> geändert durch Nachtrag I vom 16. September 2008, cRS 2008, 111